

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Eurobremsband GmbH
Standort	Klosterstraße 19, 51709 Marienheide
Anlage	Anlage zur Herstellung von Reibbelägen nach Ziffer 5.9 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	3. Dezember 2024
Gesamtaufwand	9,25 h (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	1 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Wasserrecht
- Abfallrecht
- Immissionsschutzrecht

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid, Az.: 67/30 24-G-§16-5.9-07/08-Gro

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Ja
geringfügige Mängel:	Nein
erhebliche Mängel:	Nein
schwerwiegende Mängel:	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Maßnahmen nicht erforderlich, da keine Mängel
------------------------	---

E) Sonstiges

	-
--	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.